



Laibacher Zeitung.



Samstag den 20. März.

W i e n.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die Vorsteherstelle der Wiener Neustädter Bezirks-Verwaltung, mit dem Titel und Charakter eines Cameralrathes, dem Vorsteher der Korneuburger Bezirks-Verwaltung, Cameralrath Philipp Otto von Ottenchall, verliehen, und an dessen Stelle den Gremialrath der Steyermärkisch-Ilyrischen Cameral-Gesällen-Verwaltung, Cameralrath Pius Ragg, ernannt. (W. Z.)

F r a n k r e i c h.

Dem Univers zufolge ist der Versuch der Franzosen, auf Neu-Seeland eine Colonie zu gründen, völlig gescheitert. Die Corvette Aube ist auf ihrer Rückfahrt nach Frankreich begriffen. An allen Küstenpunkten jener Eilande fand der Commandant dieser Corvette, Capitän Lavaux, englische Niederlassungen und Officiere dieser Nation, die beauftragt waren, ihm zu erklären, daß England von Neu-Seeland Besitz genommen habe. Einige französische Colonisten, welche auf dem Rauffahrteischiff „Comte de Paris“ dort angekommen, entschlossen sich zu bleiben und britische Unterthanen zu werden.

Eine Commission unter dem Vorstehe des Generallieutenants Gourgaud beschäftigte sich am 26. Februar mit einer von Hrn. Carl Boyer gemachten Entdeckung, die Pulvermagazine vor jeder Explosion zu bewahren, ohne dabei die physischen und chemischen Eigenschaften des Schießpulvers zu verändern. Man beschloß, ein Magazin zu errichten, das nach dem Plan des Hrn. Boyer gebaut würde, um Versuche im Großen zu machen. Bei einer der frühern Sitzungen hatte Hr. Boyer einen Feuerregen auf das bloß liegende Schießpulver fallen lassen, ohne

daß sich dieses entzündet hätte. Er tauchte eine Schwefelschnitte in ein mit Pulver gefülltes Gefäß, und zog sie darauf noch rauchend mit vielen Pulverkörnern hervor, die sich in den schmelzenden Schwefel eingefügt hatten. Man glaubte anfangs, daß das Pulver verändert sey, machte aber sogleich einen Versuch mit einer Plinte, wobei sich ergab, daß es weit entfernt, verändert zu seyn, eine größere Schlagkraft gewonnen hatte. (Moniteur.)

Dem National zufolge soll es schon wieder zu einem sehr ernstern Zwist mit einem französischen Consul und einer südamerikanischen Republik gekommen seyn. Ein angebliches Schreiben dieses Journals aus Calao (Peru) vom 29. Sept. 1840 berichtet darüber Folgendes: „Hr. Saillard, Generalconsul Frankreichs in Calao, hatte bei dem peruanischen Finanzminister, General Castilla, eine Reclamation erhoben. Während der Unterredung kam es zu einem Streit zwischen ihnen; der peruanische Minister soll dabei in sehr verletzender Weise gegen den Repräsentanten Frankreichs sich geäußert haben. Hr. Saillard forderte von dem Minister persönliche Genugthuung, und schickte zu diesem Zweck Hrn. Buglet, Commandanten der vor Callao liegenden französischen Fregatte Thetis, an ihn ab. General Castilla nahm die Ausforderung an und erklärte, daß er sich mit seinen Waffen als Cavalleriegeneral, nämlich zu Pferd und mit der Lanze schlagen werde. Hr. Buglet verweigerte den Kampf mit der Lanze, und man kam endlich überein, daß das Duell zu Pferd und mit dem Säbel Statt finden solle. Als aber der Capitän Buglet, welcher dem Consul secundiren wollte, Tags darauf vor dessen Wohnung ankam, fand er dieselbe von Reiterpikets umgeben, die den Auftrag hatten, beiden Herren nicht von der Seite zu weichen, und

den Zweikampf zu verhindern. Castilla hatte sich, obwohl er von diesen Polizeimaßregeln Kenntniß hatte, an dem bezeichneten Ort eingefunden; das Duell konnte aber natürlich nicht Statt finden. Der Commandant der Thetis stellte hierauf dem Consul vor, daß er, da die peruanische Regierung sich in den Streit gemischt, nunmehr in seiner Würde als Repräsentant Frankreichs aufzutreten, und wegen der Insurgenzien des peruanischen Ministers, so wie wegen der Beleidigung, die der französischen Flagge durch Umzingelung des Consulatgebäudes zugefügt worden, von der Regierung Genugthuung fordern müsse. Auf die Weigerung der letztern nahm der Consul seine Flagge ab, und stellte jeden officiellen Verkehr mit der Regierung ein. Hr. Sallard erwartet jetzt Verhaltungsbefehle aus Paris. (Nyg. 3.)

Osmanisches Reich.

Der Dester. Beobachter enthält Folgendes: Aus Constantinopel haben wir nachstehende Uebersetzung eines Befehls erhalten, welchen der Seriasker der ottomannischen Armee in Syrien unterm 17. Schawal 1256 (12. December v. J.) erlassen hat: „Dem Weisesten unter den Weisen, dem sehr gelehrten, sehr vortrefflichen und sehr ehrwürdigen Richter der heiligen Stadt Jerusalem, dem erhabnen Molla; — dem sehr weisen, sehr ehrwürdigen, und sehr achtungswerthen Verfasser der Fetwas, Musti Effendi; dem sehr geehrten und sehr schätzenswerthen Kaimakam der Gläubigen, Nakib-Effendi; — dem sehr illustren, sehr geachteten, sehr edelmüthigen, bei der hohen Pforte sehr geehrten Osman Aga, (Muselim); — den sehr illustren, dem Prästidenten und den Mitgliedern des Conseils, den Doctoren des Gesetzes, den Priors, und allen Primaten und allen Bewohnern der heiligen Stadt im Allgemeinen. — Wisset, daß das höchste Verlangen der hohen Pforte die Ruhe und die Sicherheit der ihr von Gott anvertrauten Unterthanen ist. Die hohe Pforte wünscht, daß ihre christlichen Unterthanen, sowohl Griechen, als von allen andern Bekenntnissen, eine vollkommene Ruhe genießen und daß sie geschügt werden. — Wenn irgend einer der muselmännischen Raajas einen Christen beschimpft, so soll er ohne Gnade bestraft werden; meine erste Pflicht ist demzufolge, den hohen Befehl mit großer Aufmerksamkeit vollziehen zu lassen, die Raajas zu beschützen und für ihre Ruhe zu wachen, denn sie haben, was wir haben, und sind demselben Los unterworfen, wie

wir. (Worte des Korans in Bezug auf die Christen.) Sämmtliche Unterthanen der hohen Pforte sind unter sich gleich, und sie sollen vollkommene Ruhe und vollkommene Schutz, sowohl für ihre Ehre, als für ihre Güter, und für Alles, was ihnen gehört, genießen, und gegen jede Insulte gesichert seyn. — Es ist uns zu Ohren gekommen, daß einige der muselmännischen Raajas bei euch es gewagt haben, Christen zu mißhandeln, und daß in Folge dessen die Christen nicht ruhig sind, wie die hohe Pforte es wünscht; wir sind über diese Bosheit der muselmännischen Raajas sehr erstaunt gewesen und können nicht begreifen, auf welchen Grund sie gegen den Willen der hohen Pforte (möge der Allmächtige sie stärken und ihr stets den Sieg verschaffen), welche allen ihren Raajas Schutz und Ruhe versichert, und gegen unseren eigenen Willen, so wie gegen die Gerechtigkeit und Menschlichkeit solchergestalt handeln konnten. — Ich erlasse demzufolge diesen Befehl, welcher öffentlich über den Häuptern sämmtlicher Einwohner verlesen werden soll, damit die Großen und die Kleinen den Willen der hohen Pforte wissen und damit jeder seinen eigenen Geschäften nachgehe, und nichts gegen den Willen der hohen Pforte zu thun wage. Wenn fernerhin zu meiner Kenntniß gelangt, daß ein muselmännischer Raaja es gewagt hat, einen Christen zu mißhandeln, werde ich keine Entschuldigung irgend einer Art annehmen. Ich fordere euch auf, gewissenhaft auf die Vollziehung dieses Befehls zu wachen, damit derjenige von den Raajas, der einen andern mißhandelt, die gebührende Strafe erhalte. Ich schwöre bei Gott, daß ich euch, wenn ich höre, daß einer von den muselmännischen Raajas einen Christen mißhandelt haben und von euch nicht bestraft worden seyn sollte, dieß nie vergessen werde; sorgt demnach dafür, daß sämmtliche Raajas in Ruhe bleiben, damit sie für die Erhaltung Sr. Hoheit des Sultans (Gott möge ihm stets den Sieg verleihen) beten und solchergestalt werdet ihr euch auch meiner Zufriedenheit zu erfreuen haben. — Ich fertige diesen Befehl ab und sobald ihr ihn leset, werdet ihr Sorge tragen, ihn genau vollziehen zu lassen.

Zu gleicher Zeit war nachstehender Wuzuruldî (Weßtröbefebl) aus dem Divan des Seriaskers der regulären Truppen an die Paschas, Obersten und Hauptleute, die sich im Lager Sr. Hoheit befinden, erlassen worden: „Man hat erfahren, daß Erpressungen gegen die Bewohner von Syrien verübt worden

sind, so daß man ihnen Pferde, Wagen und andere Gegenstände für das kaiserliche Lager mit Gewalt weggenommen hat, und daß die ägyptischen Soldaten, die unter die Fahnen des Sultans sich gestellt hatten, oder die auf dem Schlachtfelde zu Gefangenen gemacht worden waren, mißhandelt worden sind. — Sämmtliche Einwohner der Provinzen des ottomannischen Reiches erfreuen sich eines Zustandes von vollkommener Sicherheit, und sind gegen jede Variation und Bedrückung geschützt durch die wohlthätigen Institutionen, welche ihnen, unter Mitwirkung der göttlichen Gnade, von der Milde Sr. Hoheit verliehen worden sind. Es ist augenfällig, daß man für die nöthigen Mittel sorgen muß, um eben so vollständig das Wohl und die Ruhe der Bewohner der Provinzen, deren Eroberung ein besonderer Beweis des Glücksterns Sr. Hoheit gewesen ist, sicher zu stellen, und sie dergestalt für Alles, was sie von der Grausamkeit und den Erpressungen ihrer vorigen Herren erlitten haben, zu entschädigen. Die ägyptischen Soldaten, sowohl die Ueberläufer als die Kriegsgefangenen, müssen mit Menschlichkeit und Wohlwollen behandelt werden, und man muß sich jeder Handlung der Gewalt oder Unterdrückung enthalten. — Es ist daher eure Pflicht, ihr Paschas und oben erwähnten Offiziere (die ihr bei eurer Einsicht und euren persönlichen Mitteln im Stande seyd, den Punkt, um den es sich handelt, vollkommen aufzufassen), den regulären Truppen Sr. Hoheit, die unter eurem Commando stehen, den bereits an euch erlassenen Weisungen gemäß, die erforderlichen Befehle zu ertheilen, um derlei Handlungen vorzubeugen. — Ihr werdet demnach, den besagten Weisungen gemäß, dafür Sorge tragen, Divans zu versammeln, in welchen ihr über die Maßregeln berathschlaget werdet, die zu ergreifen sind, damit keine Erpressungen mehr von Seite der Truppen des Großherrn gegen die Einwohner von Syrien, sowohl Muselmänner als Naajas, verübt werden, und diese Truppen sich keine Art von Grausamkeit gegen die ägyptischen Soldaten erlauben, die im Gegentheile mit Wohlwollen und Menschlichkeit behandelt werden müssen. — Gegenwärtiger Bujurulbi wird von Seite des Seraskerats der regulären Truppen Sr. Hoheit an euch gerichtet, damit ihr euren Soldaten in diesem Sinne verschärfte Befehle und strenge Ermahnungen ertheilet.⁶⁶

Die türk. Zeitung „Takwimi Wakaji“ vom 27. Jänner enthält einen für die Geschichte der tür-

kischen Criminaljustiz merkwürdigen Artikel: „Ein gewisser Nefis-Bey hatte den Hassib-Effendi, Schreiber an dem zur Pforte des Seraskiers gehörenden Brandbureau im vorigen Monat in sein Haus eingeladen, woselbst auch mehrere andere Gäste sich einfanden. Die Gesellschaft begann ein Spiel, bei welchem der Hausherr, Nefis Bey, eine Note von 500 Piaſtern statt klingender Münze einsetzte. Dieses Papier gewann der erwähnte Hassib-Effendi; aber Nefis wollte ihm selbiges wieder aus der Hand nehmen. Hassib sagte dem Hausherrn deßhalb einige harte Worte, und so entspann sich ein Streit, der damit endete, daß der Sohn des Nefis, mit Hilfe eines Tartars, den Hassib an Händen und Füßen festhielt, während Nefis-Bey den kaum 25 Jahre alten Jüngling erdroffelte. Die Gräueltthat blieb nicht verborgen. Nun sagt die türkische Zeitung in Betreff des Urtheils: Die fünf Personen, die müßige Zeugen der ganzen Unthat waren, haben strenge Ahndung verdient. Konnten sie, obwohl ihrer fünf waren, den unglücklichen Hassib nicht mit Gewalt aus den Händen dreier Bösewichter befreien, so stand es wenigstens in ihrer Macht, die Fenster zu öffnen und mit lauter Stimme die Nachbarn herbeizurufen. Es war für alle diese Verbrecher eine Strafe zum abschreckenden Beispiel nöthig geworden. Ein abschreckendes Beispiel muß aber so beschaffen seyn, daß es den Menschen möglichst lange im Gedächtniß bleibe. Wenn man nun die Schuldigen am Leben bestraft hätte, so würde Jedermann nach Ablauf eines halben oder längstens eines Jahres die Sache so gut als vergessen haben, und kämen sie an die Ruderbänke im Seearsenal, so würde ihre Strafe den meisten Menschen unbemerkt bleiben. Viel besser ist es, wenn jeder, von dem Bornehmsten bis zum Geringssten, sie geraume Zeit vor Augen haben kann, d. h. wenn sie auf den Märkten und Basars, am Morgen und Abend zum Exempel dienen. Darum hat das Justizcollegium, nach erhaltener Zustimmung des Sultans, verfügt, daß der Mörder, seine Gehilfen, und die lautlos gebliebenen Zeugen, alle nach Maßgabe ihres Verbrechens, in dem zur Pforte des Seraskiers gehörenden Kerker schmachten, und Tag für Tag, an den Füßen gekettet, die Gassen und öffentlichen Plätze rein fegen sollen. Nefis-Bey muß von Rechts wegen an die Erben des Gemordeten die Summe von 30,000 Piaſtern als Blutpreis zahlen, und ist außerdem zu siebenjähriger Kettenstrafe verurtheilt; sein Sohn und der Tartar werden jeder

fünf Jahre, die obgenannten fünf Zeugen aber jeder drei Jahre in Ketten gelegt. Wer nur irgend Kopf und Herz hat, der mag hieraus die Lehre schöpfen, daß jede Gräueltat, würde auch ihr Opfer in einen Brunnen geworfen, oder ins Meer versenkt, endlich an den Tag kommt. Nichts auf der Erde bleibt verborgen, und wahr ist der Spruch: Ein jeder erntet die Frucht seiner Werke!“ (Aug. 3.)

Vermischte Nachrichten.

(Raupen = Vertilgung.) Mit einer reichen Fülle göttlicher Segenspende schreibt der in Stuttgart erscheinende Schw. Merkur, haben die Obstbäume im vorigen Jahre die Obstbaumbesitzer erfreut, und diejenigen, welche durch fleißiges Abraupen sich thätig bewiesen haben, fanden sich für die darauf gewendete Mühe reichlich belohnt, während die Nachlässigen mit offenen Augen der Zerstörungswuth der Raupen an ihren Bäumen zusahen und auf einen Obstertrag verzichten mußten. Bei dem Beginne dieses Frühjahrs erscheint nun gleich dringend die Aufforderung, den in frühern Jahren den Raupen angekündigten Vertilgungskrieg aufs Neue anzufangen und fortzusetzen. Zu diesem Behufe werden hier alle in frühern Jahren angegebenen und erprobten Vertilgungsmittel gegen die Raupen zusammengestellt und zur Anwendung empfohlen. 1) Das Abnehmen der im Winter und Frühjahr auf den Bäumen hängen gebliebenen zusammengesponnenen Blätter, worin die Eier = Niederlage der Raupen sich befindet. Eben so müssen diejenigen Zweige abgenommen und verbrannt werden, an denen sich Ringe von Eiern der Ringelraupen gebildet haben, so weit dieselben durch das Auge entdeckt werden können. 2) Das Abscharrn der alten Rinde und des Mooses von Bäumen, unter welchen sich Insecten und deren Eier versteckt haben. 3) Abscharrn mit kurzen Besen oder Zerkrüden mit Handschuhen der zwischen den Gabeln und Ästen der Bäume angelegten Raupennester. Dieses Mittel kann jedoch erst dann angewendet werden, wenn die Frühlingswärme die Entwicklung und das Auskriechen der Raupen weckt, welche dann in den Astgabeln Quartier nehmen und von hier aus ihre Zerstörungen anrichten. Dieses Mittel muß des Morgens oder des Abends ausgeführt werden, indem zu diesen Zeiten die Raupenfamilien versammelt sind. 4) Besprüngen oder Anpinseln der Raupennester mit Seifenwasser. 5) Anseuchten der Raupennester mit einem Absud von Tabaks = Abfällen. Versuche

mit der Anwendung dieser zwei letzten Mittel haben im letzten Jahre erfolgreich auf die Zerstörung der Raupen eingewirkt. 6) Das Schießen mit einer Flinte oder einer Pistole auf die Mitte der Raupennester. Dieses Mittel hat man im letzten Jahre in mehreren Gegenden mit Erfolg angewendet, und Einsender dieses hat sich von der Probehaltung desselben selbst überzeugt. 7) Das Anlegen von Pechgürteln oder Packpapier, mit Karrensalbe beschmiert, an die Baumstämme im Früh- und Spätjahre. 8) Schonung aller Singvögel, welche das Jahr hindurch eine Menge Raupen, Eier und Puppen aufzehren. Vorstehende Mittel sind als Auszug aus der von Schlipf verfaßten, mit dem Preise gekrönten Schrift über populäre Belehrung des Landwirths hier gegeben (auf deren nahes Erscheinen vorläufig aufmerksam gemacht wird). Damit aber vorstehende Vertilgungsmittel allgemein zur Ausführung gebracht werden, so sind obrigkeitliche Anordnungen nöthig, wodurch auch der nachlässige Baumbesitzer angespornt wird. Zu diesem Behufe dürfte die Androhung, daß die Namen der nachlässigen Baumbesitzer, welche das Raupen unterlassen, öffentlich ausgerufen werden sollten, zu ihrem Zwecke führen. Sollte jedoch dieselbe auch bei Einigen ohne Erfolg bleiben, so müßten bei solchen die längst angeordneten Straf = Ansätze eintreten. Durch allgemeine Anwendung dieser Mittel in allen Ortschaften dürfte die Vertilgung dieser Obstbaumfeinde, die den Ertrag der Obstbäume mindern und zu ihrem Untergange beitragen, sicher zum Ziele geführt werden.

Der irische Redner Grattan hatte über dem Kopfe seines Bettes einen Kübel mit Wasser angebracht, der so eingerichtet war, daß er zu einer bestimmten Stunde seinen Inhalt über den Kopf des Schlafenden ausleerte, und ihn durch dies kalte Sturzbad weckte. Man versichert, der patriotische Redner habe diesen Wecker niemals verschlafen.

Leipzig ist nicht bloß die erste Stadt für den deutschen Buchhandel, sondern auch für den deutschen Buchdruck. Es hat jetzt 24 Buchdruckereien mit 232 Hand- und 11 Schnellpressen, von welchen letztern drei mit Dampf betrieben werden. Nimmt man an, daß 160 Hand- und 10 Schnellpressen im Gange sind (was wirklich der Fall ist) und auf jeder Hand- presse im Durchschnitte täglich 1000, auf jeder Schnell- presse 5000 Bogen gedruckt werden, so ergibt sich, daß man in Leipzig jährlich 60 — 70 Millionen Bogen, oder 12 — 14,000 Ballen weißes Papier druckt. Den Ballen im Durchschnitte zu 20 Thaler gerechnet, so ergibt sich, daß Leipzig jährlich für 240 bis 280,000 Thaler Papier braucht.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 13. März 1841:

62. 38. 72. 61. 85.

Die nächste Ziehung wird am 24. März 1841 in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. März 1841.

Dem Jacob Widis, Hausbesitzer, sein Kind Joseph, alt 8 Tage, in der Dienau-Vorstadt Nr. 23, am Kinndackenkrampf. — Jacob Tschaleschnik, Ziegelfabrikant, alt 48 Jahre, in der Kratau-Vorstadt Nr. 39, an der Lungenucht. — Der Frau Anna Wietshaber, bürgerlichen Hutmachers-Witwe, ihre Tochter Maria, alt 17 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 139, an der skrophulösen Lungen-schwindsucht.

Den 15. Hr. Franz Löwenau, Hörer der Chirurgie, alt 20 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 14. Anton Krail, Findling, alt 20 Jahre, in Civil-Spital Nr. 1, an der allgemeinen Wasser-sucht. — Dem Johann Gröselbauer, Patent-Invaliden, sein Kind Maria, alt 1 Jahr und 6 Monate, in der Stadt Nr. 271, an inneren Fraisen.

Den 15. Ursula Lewitschnig, Institutsarme, alt 70 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an Altersschwäche.

Bei

Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Arithmetisch geordnetes Verzeichniß
der am 27. Februar d. J. in Wien

gezogenen Nummern

der großen Lotterie der

Herrschaft St. Christoph,

dann der drei schönen Häuser Nr. 64, 65 und 66, nebst Garten in Döbling bei Wien, sammt den damit verbundenen Geldgewinnsten, allen Vor- und Nachtreffern und den Gewinnsten der rothen Gratis-Gewinnst-Actien.

1 Bogen Folio, Preis: 12 kr. C. M.

3. 337. (1)

Verwalters-Bedienung.

Bei der im Adelsberger Kreise gelegenen Herrschaft Raunach wird mit erstem Septem-ber d. J. die Verwalters-Stelle erledigt.

Wer dieselbe zu erhalten wünschet, muß sich durch Zeugnisse über seine Moralität aus-

(Zur Laib. Zeitung v. 20. März 1841.)

weisen, und dabei darthun, daß er bereits größere Dominical-Besitzungen zur Zufriedenheit der Eigenthümer verwaltet habe, daß er eine Caution von 2000 fl. drei Monate vor Antritt des Dienstes erlegen werde, daß er die Geseze im Unterthansfache vollkommen kenne, und daß er die zur Grundbuchs-führung erforderlichen Zeugnisse besitze. Er kann übrigens verheirathet oder ledig seyn, im erstern Falle aber muß er nachweisen, daß seine Frau die erforderlichen Kenntnisse zur Führung der Haus-wirthschaft besitze, und selbe bereits irgendwo zur Zufriedenheit ausgeübet habe, weil ihr dann das Amt einer Beschließerinn anvertraut würde. Ohne diesem Beweise wird kein Verheiratheter angenommen.

Jene, welche sich in Competenz setzen wol-len, belieben sich mündlich oder schriftlich der näheren Bedingnisse wegen an den Hrn. Inhaber am neuen Markte Nr. 220 im ersten Stocke zu wenden.

Laibach den 17. März 1841.

3. 350. (1)

Haus = Verkauf.

Das Haus Nr. 17 in der St. Petersvorstadt, sammt daranstoßendem Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann man daselbst erfahren.

3. 347. (1)

A n n o n c e.

Im gewesenen Freiherr v. Razstern'schen Hause Nr. 139 am St. Jacobs-Plaze, ist der ganze erste Stock zu Georgi 1841 zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt Hr. Dr. Paschali.

Laibach am 17. März 1841.

3. 342. (2)

Capital zu vergeben.

Es sind 1500 fl. täglich gegen hinlängliche Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Weitere Auskunft ertheilt der
Advocat Herr Dr. Wurzbach in den
gewöhnlichen Amtsstunden.

Laibach den 17. März 1841.

3. 278. (3)

Anzeige.

Am Raan Nr. 188 ist eine
Wohnung im 2ten Stocke aus 3
Zimmern, Vorsaal, Küche, Spei-
sekammer, Keller, Holzlager und
Dachkammer für künftigen Georgi
zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man beim
Hauseigenthümer in der Specerei-
handlung am Hauptplaze Nr. 279.

3. 286. (3)

Große

Weinlicitation.

Am 21. April l. J. in den gewöhnli-
chen Licitationsstunden werden im Schloß-
keller zu Weinburg, nächst dem Markte und
Poststation Straß, 100 Startin, und Tags
darauf im Bergkeller der Herrschaft Obmu-
reck nächst Mureck, 80 Startin Weine vom
Jabrgange 1840, in Halbgebunden und be-
reits abgezogen, um nachstehende unab-
änderliche Preise ausgerufen, und gegen
gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert
werden.

Im Schlosse Weinburg:

35 Startin Windischbüchler aus der Ge-
gend um Marburg à fl. C. M. 30 — 36.

40 Startin Radkersburger
Janischberger à fl. 50.

25 Startin Radkersburger
Kerschbacher à fl. 70.

Im Bergkeller der Herrschaft Obmureck:

40 Startin Windischbüchler à fl. 30 — 36.

20 Startin Radkersburger
Janischberger à fl. 50.

20 Startin Luttenberger à fl. 66.

Die Janischberger, Luttenberger und
Kerschbacher sind noch ganz süß und von
vorzüglichster Güte, und es wird zugleich
bemerkt, daß bei einer größern Partie der
Startin um einen Fuhrlohn von 12 fl. C.
M. nach Laibach, und ebenso um einen ver-

hältnismäßigen Betrag auch in nähere
oder entfernte Ortschaften von hier aus
verführt werde.

Von der Güter-Administration der
gräflich Lucchesischen Herrschaften zu Weis-
burg am 1. März 1841.

3. 328. (3)

Anzeige.

Gefertigte dankt einem hohen Adel, 1868.
k. k. Militär und geehrtesten Publikum für
den bisherigen geneigten Zuspruch, und em-
pfehlte sich auch ferner mit allen Gattungen
Männerhüten, sowohl feiner, als auch mittels
feiner, welche in besser Qualität, und um die
billigsten Preise zu haben sind.

Eines zahlreichen Zuspruches entgegengehend
Joseph Rittenberger's
sek. Witwe.

3. 258. (4)

Ausverkauf

von Mode- und Schnittwaren
zu billigt herabgesetzten Preisen.

Nachdem ich in meiner Schnitt-
waren-Handlung eine Veränderung
vorzunehmen gesonnen bin, und zu
dem bevorstehenden Frühjahr ein
ganz neues Sortiment von Mode-
Waren anschaffen will, so habe ich
mich entschlossen, mein älteres Lager
von Mode- und Schnittwaren durch
meinen Ausverkauf zu den billigsten
Preisen, vom 11. d. M. angefangen,
hintan zu geben.

Ich ersuche höflichst um geneig-
ten zahlreichen Zuspruch.

Auch empfehle ich meine ganz
frisch erzeugte vorzüglich gute Grä-
zer Ciocolade, das Pfund:

Superfein mit Vanille à fl. 1. 36 fr.

FFFF = detto = 1. 12 =

FFF = detto = 1. —

FF = detto = — 48 =

F ohne Vanille = — 30 =

Homöopatish ohne Gewürz — 40 =

A. C. Seeger.